

## Bericht des Workshops "Asylpraxis gegenüber Rroma" (Benz H.R. Schär)

Wir haben keine Beschlüsse gefasst. Wir haben diskutiert. Wir haben Argumente zergliedert. Es ging um die Asylpraxis gegenüber Rroma und deshalb natürlicherweise um zwei Seiten: Die Leute kommen aus verschiedenen Ländern. Wir mussten diese Länder kurz ansehen, weil nicht alle Fälle gleich gelagert sind. Andererseits kommen die Gesuchsteller hierher, und ihre Gesuche werden hier beurteilt. Wir hatten deshalb unsere Asylpraxis im Hinblick auf die verschiedenen Länder zu betrachten.

Generell ist zu sagen: Im Sinne des internationalen Rechts haben es Rroma sehr schwer, als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Dies ist unter anderem deshalb so, weil die Staatlichkeit der Verfolgung entweder nicht gegeben oder zweifelhaft ist oder weil sie nicht bewiesen werden kann. Zweifelhaft sind aber auch die Argumente des BFM in diesem Zusammenhang. Wir haben einige davon kritisch angesehen:

- Die Schweiz unterhält in Pristina ein Verbindungsbüro. Dessen Dienste werden bemüht, wenn es um Rekurse geht. Es wurde anerkannt, dass das Büro im Allgemeinen sorgfältig arbeitet. Trotzdem führen seine Abklärungen fast regelmässig zum Ergebnis, die Zustände im Kosovo seien doch ganz ordentlich und akzeptabel. Dies ist deshalb so, weil man die Leute in den Dörfern und Rroma-Familien meist mit albanischen Übersetzern zusammen aufsucht. Unter diesen Umständen aber haben die Besuchen Angst und beschönigen ihre Situation.
- Zur Zeit fliehen meist junge Rroma und oft nur eine Person pro Familie. Das wird ihnen dann vorgeworfen: "Weshalb kommt nur einer, wo doch alle bedroht sein sollen?" Die Antwort liegt einerseits in den hohen Kosten. Man kann sich die Flucht nicht für alle leisten und lässt wenigstens eine Person fliehen. Oft geht es dabei um junge Männer und Frauen, die besonders bedroht sind. Sie sind es, die dann den Weg zu uns antreten. Die Älteren bleiben zuhause und sagen: "Für uns ist ohnehin keine Hoffnung mehr."
- Kosovo ist ein Rechtsstaat, betonen die Asylbehörden. Wenn jemandem dort Unrecht geschehe, könne man zur Polizei gehen. Angriffe auf Minderheiten würden geahndet und generell habe das Recht Fortschritte

gemacht. Das stimmt zwar, aber bisher sind nur drei Fälle bekannt, in denen es wirklich zu Klagen gekommen ist und dabei handelt es sich ausschliesslich um Fälle von Serben. Im Übrigen ist es vielfach belegt, dass Kläger bedroht und Zeugen eingeschüchtert werden. Dazu ist die Rechtslage schwierig, weil es oft keine Papiere gibt. Bei den ethnischen Säuberungen werden ja nicht nur Leute entfernt, sondern es verschwinden auch Dokumente. Unter diesen Umständen sind Beweise sehr schlecht zu führen.

- Ein letzter Punkt betrifft die Lingua-Analyse. Sie ist im Fall der Roma ziemlich nutzlos. Ursprünglich ging es darum, dass die Betroffenen ihre Rassenzugehörigkeit beweisen sollten. Auf Grund eines Gutachtens von Walter Kälin nahm das BFM davon Abstand und kehrte die Beweislast um. Es muss nun bewiesen werden, dass jemand nicht Roma ist. Aber das ist schwierig. Viele Roma sind assimiliert, d.h. sie sprechen kein Romanes oder tun es nur mangelhaft. Andererseits gehören die Experten im Bundesamt nur einer Volksgruppe an und ihre Kompetenz ist deshalb in vielen Fällen zweifelhaft. Unter diesen Umständen ist es mehr als problematisch, von der Schweiz aus die Gesuchsteller anhand des Dialekts zu unterscheiden und zu entscheiden, ob sie aus dem oder jenem Land kommen, zumal sie zu Gruppierungen gehören, die im Prinzip transnational und durch verwandtschaftliche Bande verbunden sind. - Ein assimilierter Jude, der nicht Hebräisch oder Jiddisch spricht, so wurde in der Gruppe gefragt, - hätte er seinerzeit im Lingua-Test bestehen können? Kaum! Er wäre durchgefallen - mit schlimmsten Konsequenzen.